

99019065007000, 99019065007000

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung - staatliche Abschlussprüfungen - für Lehrämter beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395031735/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019065007000, 99019065007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Ersten Staatsprüfung – staatliche Abschlussprüfungen - für Lehrämter beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wissenschaftliche Hausarbeit, Staatliche Abschlussprüfungen für Lehrämter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=Lehr1StPrV_ST_%21_7 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=VST-223010-MK-20090113-SF https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=Lehr1StPrV_ST_%21_7 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=VST-223010-MK-20090113-SF
Teaser	Wenn Sie die staatlichen Abschlussprüfungen für ein Lehramt ablegen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Landesprüfungsamt für Lehrämter beantragen.
Volltext	Wenn Sie die staatlichen Abschlussprüfungen für ein Lehramt ablegen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Landesprüfungsamt für Lehrämter beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung – staatliche Abschlussprüfungen • ausgefülltes Datenerfassungsblatt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie absolvieren ein Lehramtsstudium an der MartinLuther-Universität Halle, der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle oder der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik. • Sie haben eine Zulassung zum Prüfungsteil wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung erhalten und werden diese voraussichtlich termingerecht abgeben.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen den „Zulassungsantrag Erste Staatsprüfung staatliche Abschlussprüfungen“ aus. • Sie füllen das Datenerfassungsblatt aus. • Sie reichen beides fristgemäß beim Landesprüfungsamt für Lehrämter (LPA) ein.

Modul

Sachverhalt

- Bevor Sie dies tun, sollten Sie prüfen, ob Sie zum Zeitpunkt der eigentlichen Zulassung (drei bis vier Monate später) den Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte nachweisen können Grundschule und Sekundarschule jeweils 215 LP; Gymnasium und Förderschule jeweils 245 LP
- und ob Sie die wissenschaftliche Hausarbeit termingerecht abgeben werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

Das Landesprüfungsamt veröffentlicht die Fristen auf der eigenen Internetseite. Sie müssen den Antrag auf Zulassung zu den schriftlichen Abschlussprüfungen 3 bis 4 Monate vor der Zulassung stellen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Dieser Antrag ist zunächst eine Absichtserklärung und wird nur intern bearbeitet. Die eigentliche Zulassung erfolgt, wenn Sie zu den veröffentlichten Terminen persönlich erscheinen und alle geforderten Unterlagen pünktlich einreichen.
<https://lisa.sachsen-anhalt.de/lehrkraeftebildung>
<https://lisa.sachsen-anhalt.de/lehrkraeftebildung>

Rechtsbehelf

Kurztext

- Zulassung zur Ersten Staatsprüfung – staatliche Abschlussprüfungen für Lehrämter beantragen
- Es handelt sich bei dem Antrag zunächst nur um eine Absichtserklärung, die das Landesprüfungsamt für die Planung der Prüfungen benötigt.
- Es erfolgt keine Antwort.
- Zur eigentlichen Zulassung muss der Prüfling persönlich erscheinen und die geforderten Zeugnisse, Lebenslauf, Nachweise über Leistungspunkte, Immatrikulation und Abgabe der wissenschaftlichen Hausarbeit vorlegen.

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an das Landesprüfungsamt für Lehrämter (LPA).

Zuständige Stelle

Formulare

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung – staatliche Abschlussprüfungen - für Lehrämter beantragen, Apply for admission to the first state examination - state final examinations - for teaching qualifications